

# Aufbruch!



## Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, FB 6, FB 1**

**Federführung: FB 7**

**Termin f. Stellungnahme: 27.04.2018**

**erledigt am: 09.04.2018 vB**

## Anfrage

**Datum:** 09.04.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0119

---

### **Beratungsfolge**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

### **Sitzungstermin**

08.05.2018

### **Behandlung**

öffentlich /

---

### **Öffentliches Werbeverbot für Tabakwaren**

Anders als in anderen EU-Ländern haben in Deutschland die gesetzlichen Regelungen zum Werbeverbot für Tabakwaren in der Öffentlichkeit die Plakatwerbung bisher vom Verbot ausgenommen. Vor diesem Hintergrund hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung die Kommunen zu Außenwerbeverboten in Eigenregie aufgefordert. „Keine Stadt in Deutschland muss ihre öffentlichen Flächen für Zigarettenwerbung hergeben. Da kann man klare Regeln schaffen“, sagte Marlene Mortler (CSU) dem ARD-Wirtschaftsmagazin "Plusminus". Ohnehin sei beim Gesundheitsschutz in den Städten und Gemeinden viel möglich. „Das wird ganz sicher in den kommenden Jahren ein ganz wichtiges Thema für die Kommunalpolitik.“ Laut WDR-Nachrichten hat es Bergisch-Gladbach vorgemacht: Die Stadt erlaubt auf ihrem Stadtgebiet keine Außenwerbung für Zigaretten / Tabakwaren mehr und verzichtet damit auch auf entsprechende Einnahmen.

Fragen:

1. Gibt es Flächen im Eigentum der Stadt, auf denen Plakatwerbung für Tabak / Zigaretten stattfindet? 1.a) Wie viele? 1.b) 1.c) Wo gelegen?
2. Welche jährlichen Einnahmen resultieren daraus?
3. Auf welche Weise könnte die Stadt diese Werbung untersagen? 3.a) Ab wann?
4. Mit welchen Mitteln könnte solche Werbung im Stadtgebiet generell untersagt werden (also auch die Werbung auf nicht-städtischen Flächen)?
5. Welche Einnahmeverluste wären damit für den städtischen Haushalt verbunden?

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus